

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>289/2012</b>
--	------------------------

### Betreff:

Ergänzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf zur Förderung gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrs-Pauschale) - Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Vorschrift

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	14.09.2012
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	28.09.2012
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	05.10.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Satzung zur Allgemeinen Vorschrift des Kreises Warendorf gem. § 11a ÖPNVG NRW vom 15.07.2011 wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 11a ÖPNVG NRW eine jährliche Ausbildungsverkehr-Pauschale. Diese Pauschale beträgt im Jahr 2011 100 Millionen Euro und ab dem Jahr 2012 jährlich 130 Millionen Euro. Sie wird nach Maßgabe des § 11a Abs. 1 ÖPNVG NRW auf die Aufgabenträger verteilt. Der Kreis Warendorf erhält hiernach im Jahr 2012 1,923 Mio. €

Zur Weiterleitung der Mittel hat der Kreistag des Kreises Warendorf am 15.07.2011 eine allgemeine Vorschrift im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 beschlossen. Diese regelt die Einzelheiten der Weiterleitung der dem Kreis vom Land gewährten Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW an die Verkehrsunternehmen in seinem Zuständigkeitsgebiet.

Der Landesgesetzgeber hat festgestellt, dass die Fahrkarten im Ausbildungsverkehr mindestens 20% Rabatt gegenüber den entsprechenden Jedermann-Angeboten aufweisen müssen (sogenanntes Abstandsgebot). Als Referenzticket zum Schülermonatsticket ist das Monatsticket Jedermann anzusetzen.

Die zuständige Behörde (Kreis) muss prüfen, ob ab dem 01.08.2012 die Mindest-Ermäßigung der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs von mehr als 20,00 % gegenüber dem Referenztarif eingehalten wird. Hierzu ist ein Beschluss der Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Allgemeinen Vorschrift zum sogenannten Abstandsgebot notwendig.

Grundlage des Beschlusses ist der Vergleich der Tarifstruktur. Der Vergleich enthält eine Bewertung vorhandener unterschiedlicher Nutzbarkeiten der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs gegenüber den Jedermann-Zeitfahrkarten (z.B. Übertragbarkeit, fehlende Mitnahmemöglichkeit, keine Gültigkeit nach 18 Uhr etc.). Als Ergebnis führen diese unterschiedlichen Nutzbarkeiten zu prozentualen Auf- oder Abschlägen des Rabatts.

Die tatsächliche Preisdifferenz zwischen Schülerfahrkarten und Jedermann-Fahrkarten beträgt 18%. Durch die vorgenommene Bewertung wird jedoch deutlich, dass die Jedermann-Zeitfahrkarten aufgrund ihrer erweiterten Nutzungsmöglichkeiten mindestens einen höheren Wert von 2% Preisdifferenz rechtfertigen.

Somit ist das Abstandsgebot von 20% gewahrt.

Die Bezirksregierung Münster hat der Verkehrsgemeinschaft Münsterland mitgeteilt, dass die Tarifmaßnahme zum 01.08.2012 die gesetzlichen Vorgaben des Abstandsgebotes gemäß § 11a ÖPNVG erfüllt.

Die Anlage 1 zu Ziffer 3.3 wird Bestandteil der Satzung.

Der Kreis Borken und der Kreis Coesfeld haben die Satzungsänderung inhaltsgleich verabschiedet.

Anlagen:  
289/2012 - Anlage 1/ 1. Änderungssatzung



1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat